

bitte Rückseite beachten

Hinweise

1. Die Mitnahmeberechtigung wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem Flughafenausweis erteilt.
2. Voraussetzungen für die Genehmigung von Mitnahmeberechtigungen bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit:
 - * unabdingbare Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung (unbedingte Mitnahme Dritter)
 - * Geschäfts- und Diensträume müssen innerhalb des Sicherheitsbereiches liegen
 - * für einen eng definierten Personenkreis des Flughafenbetreibers
3. Aus der Begründung des Antrages muss eindeutig hervorgehen, warum eine Mitnahmeberechtigung erforderlich ist.
4. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an die Ausweisstelle.

Telefon: +49 (0) 38454 321 222

E-Mail: ausweisstelle@rostock-airport.de

Antragstellende Firma/ Behörde

Bearbeitungsvermerk RLG

☐ genehmigt

☐ abgelehnt

Datum/ Leiter Flughafensicherheit

Belehrung zum Umgang mit der Mitnahmeberechtigung (bei der Abholung)

1. Die Mitnahmeberechtigung gilt nur auf dem Flughafen Rostock-Laage.
2. Der Inhaber ist berechtigt, ausschließlich für dienstliche Zwecke bis zu 6 Personen ohne Flughafenausweis in die seiner Zutrittsberechtigung entsprechenden Flughafenbereiche mitzunehmen. Das Ausweisverfahren für Tagesausweise bleibt unberührt. Die mitgenommenen Personen müssen durch den Begleiter während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden. Der Begleiter trägt die alleinige Verantwortung.
3. Die Mitnahme ist ausschließlich über personell besetzte Zugangskontrollstellen erlaubt.
4. Eine mißbräuchliche Benutzung der Mitnahmeberechtigung sowie die Mißachtung der vorgenannten Regelungen stellen einen Verstoß gegen das Luftsicherheitsgesetz der BRD dar und haben den sofortigen Entzug der Mitnahmeberechtigung zur Folge.
Die Luftsicherheitsbehörde Mecklenburg-Vorpommern behält sich in diesem Fall die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vor.

Kenntnis genommen:

Datum/ Unterschrift **Inhaber der Mitnahmeberechtigung**